

# Fazit

Wenn sich verbandliche Jugendarbeit entscheidet, den Schutzauftrag nachhaltig zu integrieren, muss sie sich Prävention als Grundhaltung zu eigen machen. Allein die Umsetzung von Schlaglichtern reicht nicht aus, um das Selbstverständnis und die Haltung zu verändern. In den vergangenen Jahren rückte das Thema besonders in den Fokus und auch verbandliche Jugendarbeit beschäftigt sich zunehmend damit. Bei Jörg M. Fegert und Mechthild Wolff (2006, S. 309) ist zu lesen, dass das Thema Kindeswohlgefährdung im Verband verunsichert und es daher umso wichtiger sei, mit dieser Thematik offen und sensibel umzugehen. So ist das Thema Kindeswohlgefährdung und Schutz vor sexualisierter Gewalt als Selbstverständlichkeit in den Schulungen verbandlicher Jugendarbeit aufzunehmen und zu verinnerlichen. Das sollte meines Erachtens in Form von eigenen Seminarinhalten und als Querschnitt durch die angrenzenden Themen geschehen.

Auch wenn die Umsetzung des §8a SGB VIII nicht alle Verbände der Kinder- und Jugendarbeit formal gesetzlich betrifft, haben sie dennoch den Anspruch, ein geschützter Raum für Kinder und Jugendliche zu sein. Verbandliche Jugendarbeit ist allein durch ihr Selbstverständnis ein wesentlicher Faktor in der Prävention und Stärkung von Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen. Daher kann sie sich nicht davor verschließen und sollte sich mit eigenen Handlungsschritten und -möglichkeiten auseinandersetzen. Das ist für größere Verbände personell sicher einfacher umzusetzen, hat in der Kommunikation aber auch größere Hürden zu meistern. In Zusammenschlüssen wie Stadtjugend-

ringen oder Kreisjugendringen, die besonders für kleinere und ehrenamtlich geleitete Verbände die JuLeiCa-Schulungen anbieten, kann für diese Verbände ein Forum geschaffen werden. Die Auseinandersetzung innerhalb des Verbandes ersetzt das jedoch nicht.

Soll der Schutz bei Kindeswohlgefährdung und vor sexualisierter Gewalt nicht nur ein zeitlich begrenztes Phänomen bleiben, muss er als Querschnitts- und Leitungsaufgabe im Verband gesehen und verankert werden. Dafür sind Vereinbarungen mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern und Standards, wie sie der UBSMK festgeschrieben hat, hilfreich und nützlich. 2010 beschrieb Mechthild Wolff die Beobachtung, dass Verbände, die sich auf den Weg gemacht haben, das nicht durch Standards taten, sondern aus dem Bewusstsein heraus, Verantwortung zu übernehmen (z. B. der Bayerische Landesjugendring mit dem Modellprojekt PräTect). Die Veränderung institutioneller Kulturen benötigt Zeit, Personal und Geld und kann nicht allein durch Standards verordnet werden. Vielmehr lösen Verordnungen Ängste und Widerstände aus (vgl. Wolff, 2010, S. 539). Hier sind Entscheidungen über Ressourcen im Jugendverband notwendig. Das ist in Zeiten knapper werdender Mittel sicher nicht leicht. Dennoch kann meines Erachtens der Weg zu einer gelebten Kultur des Kinderschutzes und der Achtsamkeit gegenüber Grenzverletzungen in der verbandlichen Jugendarbeit nicht »nebenher« besritten werden.